

Hotel Schwanen

Hygiene- und Schutzmaßnahmen nach den Richtlinien vom Robert Koch-Institut und der Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Allgemeine Schutzmaßnahmen

(1) Beschäftigte und Gäste, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen unser Hotel nicht betreten.

(2) Das Hotel Schwanen hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde die folgenden Daten von den Gästen zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

- Name und Vorname des Gastes,
- Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
- Telefonnummer und Adresse des Gastes.

(3) Beim Check-in werden die Kontakte zwischen Mitarbeitern und Gästen und der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen auf das Notwendige beschränkt. Abstandsmarkierungen und ein Anti-Viren Schutzschild and der Rezeption garantieren einen geregelten und sicheren Gästeverkehr.

Hygiene und Desinfektion

(4) Vor Betreten des Hotels werden die Gäste über Reinigungsmöglichkeiten der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmittelspender informiert und auf die Verpflichtung zur Nutzung hingewiesen. Darüber hinaus werden die Gäste über gut sichtbare Hygienehinweise und Abstandsregelungen informiert.

(5) Flächen und Gegenstände im Gästebereich, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Handläufe an Treppen, Türgriffe und Lichtschalter, werden nach Verschmutzung sofort, bei häufiger Berührung regelmäßig, in festgelegten Zeitabständen, angemessen desinfiziert.

(6) Textilien, die in Kontakt mit den Gästen eingesetzt werden, werden nach jedem Gast ausgetauscht. Davon umfasst sind insbesondere Handtücher, Bettwäsche und Tagesdecken.

(7) Die Hotelzimmer werden nach jeder Benutzung desinfiziert und mit einem Dampfreiniger gereinigt. Der Einsatz von Gegenständen im Zimmer, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z.B. Stifte, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen) ist auf ein Minimum reduziert worden bzw. wird nach jeder Benutzung gereinigt. Das gilt auch in anderen Bereichen (z.B. Frühstücksraum).

(8) Das von den Gästen benutzte Geschirr, Gläser und Besteck werden mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius gespült.

(9) Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Gästen dienen, werden genutzt.

(10) Die persönliche Hygiene der Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder Händewaschen am Arbeitsplatz und Desinfektion der notwendigerweise häufig berührten Arbeitsgeräte, insbesondere Tastatur, Touchbildschirm, Zapfhahn und Theken, sichergestellt.

(11) In allen öffentlichen Bereichen (Rezeption, Frühstücksraum, Außenbereiche, Sanitärbereiche) werden die Abstands- und Hygieneregeln zwischen Mitarbeitern und Gästen sowie der Gäste untereinander eingehalten. Das Tragen von Mundschutz in den öffentlichen Bereichen (Verkehrsbereichen) richtet sich nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Baden-Württemberg und wird vom Personal getragen. Unsere Gäste müssen auf den Verkehrsflächen (Eingangsbereich, Rezeption, Flur, Treppenhaus) eine Maske tragen. Wir stellen unseren Beschäftigten für den gesamten Arbeitstag Alltagsmasken oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

(12) Die Pflicht zum Tragen von Schutzhandschuhen mit Blick auf den Arbeitsschutz und aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung oder der Anwendung eines Hautschutzplanes bleibt unberührt.

(13) Für die Benutzung von Gästetoiletten ist eine geeignete Zugangsregelung erschaffen worden. Entsprechend der Größe des Toilettenraums ist die Personenanzahl auf 1 Person begrenzt worden. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife, Desinfektionsspender und Papierhandtücher für die Gäste zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrmals täglich desinfiziert. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

(14) Aktuell dient der Frühstücksraum nur für die Hotelgäste.